



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der BLV Jugendfreizeit zur Leichtathletik-Europameisterschaft in Berlin 2018**

### **§ 1 Anwendungsbereich – Geltung**

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen**

1) Teilnahmeberechtigt ist jeder, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 14. Lebensjahr erreicht bzw. das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Von dieser Bedingung sind Betreuer ausgenommen.

### **§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung**

1) Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen sind aus dringenden Gründen möglich, aber nur in Absprache und mit dem Einverständnis des Badischen Leichtathletikverbandes e.V. Angemeldete Teilnehmer können ihren Platz aber an einen anderen Interessierten abgeben, vorausgesetzt dieser erfüllt die Teilnahmebedingungen. Eine Abtretung des Platzes an einen anderen Teilnehmer ist unverzüglich dem Veranstalter zur Kenntnis zu geben.

2) Auf die Anmeldung erfolgt eine Bestätigung per E-Mail mit weiteren Informationen zur Begleichung des Teilnehmerbeitrages.

3) Die Teilnehmerplätze werden nach Versenden der Bestätigungsmail 14 Tage reserviert. Bleibt die Anzahlung des Teilnehmerbetrages (100,00 Euro) in dieser Zeit aus, so werden die reservierten Plätze für weitere Interessierte freigegeben. Der Restbetrag muss bis zum genannten Datum überwiesen werden. Die Zahlung erfolgt per Rechnung.

4) Sollte bis zum 15.04.2018 die Zahl von 70 Teilnehmern nicht erreicht sein, so behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen. Der Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall erstattet.

5) Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden, anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes, verbleibenden Differenz statt. Dabei bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

### **§ 4 Haftungsausschluss**

1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.



2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme.

#### **§ 5 Datenerhebung und –Datenverwertung**

1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen (Filme, Videokassette, digitalen Datenträgern, etc.) können von den Veranstaltern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

3) Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.